

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218ff) hat die Verbandsversammlung am xx.xx.20xx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €

Saldo	0 €
-------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
---	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Finanzmittelfehlbedarf von	0 €
----------------------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es wird keine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage erhoben.

Es wird keine Kapitalumlage erhoben.

§ 6

Da der Verband gemäß § 15 der Verbandssatzung kein eigenes Personal beschäftigt, wird kein Stellenplan beschlossen.

Erlensee, den xx.xx.20xx

Der Verbandsvorstand

Stefan Erb
Bürgermeister

Günter Maibach
Bürgermeister